

17.04.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0793 vom 15.03.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr.: Sachstandsbericht "Neuer Fußgängerüberweg für sicheren Fußverkehr
zwischen Biesdorf-Süd und dem S-Bahnhof Wuhlheide" (Drs. Nr. VIII/0126,
Beschluss Nr. 0168/10/17)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand zur Drucksache VIII/0126, Beschluss: Nr. 0168/10/17 "Neuer Fußgängerüberweg für sicheren Fußverkehr zwischen Biesdorf-Süd und dem S-Bahnhof Wuhlheide"?
2. Wurden Gespräche mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf geführt, um die Wegesicherheit vom S-Bahnhof Wuhlheide nach Biesdorf-Süd insbesondere für Fußgänger, Kinder und ältere Menschen zu verbessern und, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis und, wenn nein, wann ist ein Gespräch zu diesem Thema geplant?
3. Welche Maßnahmen des oben genannten Beschlusses, die das Ziel verfolgen, einer Barrierefreiheit möglichst nahe zu kommen, wurden bisher geprüft?
4. Wann ist mit einem Schlussbericht zu der oben genannten Drucksache zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. – 4.

Die personellen Kapazitäten im Fachbereich Tief haben es bisher nicht erlaubt, an der Umsetzung des o.g. BVV-Beschlusses zu arbeiten. Da keine Änderung hinsichtlich der personellen Ausstattung des FB Tief in den nächsten Wochen zu erwarten ist, kann derzeit leider keine Angabe darüber gemacht werden, wann der BVV-Beschluss bearbeitet werden kann. Die vorhandenen personellen Kapazitäten werden ausschließlich für die Verkehrssicherung sowie die Genehmigungen für technische Sondernutzungen sowie Gehwegüberfahrten eingesetzt.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

| | |
|-----------------------|-----------|
| Schriftlichen Anfrage | VIII/0793 |
|-----------------------|-----------|

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,25 | 19,67 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

19,67 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

47,67 €